

Sozialdemokratischer Pressedienst 28. Januar 1985
Gleichstellungsstelle in München
Die Landeshauptstadt gibt ein Beispiel für ganz Bayern

Der Münchner Stadtrat hat beschlossen, eine Gleichstellungsstelle für Frauen einzurichten. Damit ist die Landeshauptstadt beispielhaft für ganz Bayern.

Natürlich darf niemand davon ausgehen, daß die Gleichstellung der Frauen in der Verwaltung und in den städtischen Einrichtungen in München von heute auf morgen durch die Arbeit der Gleichstellungsstelle verwirklicht werden kann. Aber überall, wo es bereits solche Einrichtungen gibt - beispielsweise in Hamburg, Bremen, Köln, Bielefeld oder Krefeld - ist ein Prozeß der Sensibilisierung in der Verwaltung zu beobachten. Die Elefantenhaut des Amtsschimmels wird einfach dünner, wenn es um Fraueninteressen geht.

Mein Wunsch ist, daß andere bayerische Städte, vielleicht auch eine Landkreisverwaltung, nachziehen. Gemeinsam mit der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK), in der die SPD-Oberbürgermeister, Landräte und Bürgermeister zusammengeschlossen sind, will die Arbeitsgemeinschaft der Frauen (AsF) Bayern eine landesweite Forumveranstaltung zu diesem Thema durchführen.

Sozialdemokratischer Pressedienst 14. August 1985
Zurück in das gefährliche Klima der Heimlichkeit
Die bayerischen Maßnahmen zum Paragraphen 218 haben schlimme Konsequenzen

Die Streichung der Beihilfe bei Abbruch der Schwangerschaft auf Grund einer „sozialen Notlage“, die ab 1. Oktober 1985 alle Beamtinnen des bayerischen Staats betreffen soll, ist ein empörender Schritt mit schlimmen Konsequenzen.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die irreführende Bezeichnungen „soziale Indikation“ oder „soziale Notlage“. Der Gebrauch dieser Begriffe, die nur auf finanzielle Schwierigkeiten hindeuten, verbunden mit dem Argument der bayerischen Staatsregierung, Beamtinnen würden ja von ihrem Dienstherrn voll alimentiert, soll die Bevölkerung offensichtlich zu dem Schluß bringen: Die bayerischen Beamtinnen sind wirtschaftlich abgesichert und haben also keinen Grund, eine Schwangerschaft abzubrechen.

Deutsche Volkszeitung/die tat 18. Juli 1986 Das Frauenbündnis Bayern

Unter dem Motto „Jetzt erst recht: wehrt euch - leistet Widerstand“ findet am kommenden Samstag, dem 19. Juli, ab 10.30 Uhr auf dem Münchner Marienplatz ein großes Frauentreffen statt.

DVZ/die tat: wie ist eigentlich die Idee zu diesem Frauenbündnis in Bayern entstanden?

Ursula Pausch-Gruber: Zwei Überlegungen waren dabei maßgebend. Einmal wollten wir, daß das bundesweite Aktionsbündnis „Mut-tertag“ auch auf Landesebene organisatorisch abgestützt wird, das heißt, wir wollten hier in Bayern ein breites Frauenbündnis schaffen, das in der Lage ist, sich gegen die frauenfeindliche Regierungspolitik in Bonn und Bayern zur Wehr zu setzen.

Zum zweiten war mit Blick auf die bayerischen Landtagswahlen im Herbst und die Bundestagswahlen im kommenden Jahr beabsichtigt, Forderungen der bayerischen Frauen an die Politiker zu formulieren, um sie dann in den kommenden Wahlausschreibungen an die einzelnen Parteien heranzutragen.

Wir sind bereits beim Ministerpräsidenten F. J. Strauß angemeldet, außerdem beim Landtagspräsidenten und bei den Fraktionsvorsitzenden der bayerischen Landtagsparteien. Am Samstag auf der Vollversammlung werden wir die Kandidatinnen der einzelnen Parteien befragen.

Was die gemeinsamen Forderungen angeht, so ist es uns gelungen, eine Plattform zu formulieren, an der wir nun fast ein dreiviertel Jahr gemeinsam gearbeitet haben. Dort sind unsere inhaltlichen Positionen in puncto „Arbeitswelt“, „Soziale Sicherheit“, „Kultur und Bildung“, „Gewalt gegen Frauen“, „Frieden und Abrüstung“, „Ausländische Frauen“, „Frauen und Kinder“ und „Alterssicherung von Frauen“ formuliert.

Den Hexenverfolgern“ ins Handwerk pfuschen! Bayerische SPD ruft zur Memminger Demonstration gegen § 218-Massenprozesse auf (Sept.88)

Die AsF und die bayerische SPD insgesamt protestieren damit gegen die immer offensichtlicher politisch ferngesteuerten Massenverurteilungen von Frauen. Sie wendet sich nicht minder heftig gegen die jetzt bekannt gewordenen Versuche, die Arbeit der Schwangerenberatungsstellen auf dem Verordnungswege klammheimlich zu verändern, bestehende Gesetze auszuhöhlen und legale Schwangerschaftsabbrüche nach der Notlagenindikation gänglich unmöglich zu machen.

355 Ermittlungsverfahren und knapp 200 Verurteilungen - das ist die Zwischenbilanz der § 218-Massenprozesse in Memmingen. Die ungewollt schwangeren Frauen, die bei dem Arzt Dr. Theissen einen ambulanten Abbruch vornehmen ließen (zum Teil ohne Beratungsnachweis und Indikationsstellung durch einen anderen Arzt), wurden per Strafbefehl zu Geldstrafen zwischen 900 und 3.200 DM verurteilt. Die Richter meinten im Nachhinein feststellen zu können, daß für die ungewollt Schwangeren keine Notlage vorgelegen habe. Nur wenige der betroffenen Frauen wagten es, dagegen Widerspruch einzulegen. Ab 8. September 1988 steht nun auch der Arzt, der die Eingriffe vorgenommen hat, vor Gericht.

Daß die Prozesse ausgerechnet jetzt in Bayern stattfinden, ist kein Zufall. Dieses Vorgehen hat Methode. Die Massenverurteilungen sind nichts anderes als die Begleitmusik zu den gesetzgeberischen Vorhaben in Bonn. Denn daß mit dem geplanten bundesweiten Schwangeren-Beratungsgesetz und der angestrebten Änderung des Adoptionsrechts die Notlagenindikation durch die Hintertür ausgehebelt werden soll, steht außer Zweifel. Und wenn es für neue Gesetze keine Mehrheiten gibt, versuchen es die Herren der CSU eben auf dem Verordnungswege.

SPK Nr. 47/88

„Gleich, nicht gleicher!“

Bayer. SPD fordert 30 Jahre nach Gleichberechtigungsgesetz für Mann und Frau Verwirklichung des Verfassungsauftrages ein

Vor genau 30 Jahren, am 1. Juli 1958, ist in der Bundesrepublik das „Gleichberechtigungsgesetz“ in Kraft getreten. Dazu erklären die stellvertretende Vorsitzende der bayerischen SPD, Renate Schmidt, MdB, und die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (AsF), Uschi Pausch-Gruber, MdL:

Gebote sind gut, Gesetze sind besser. Zwar hatte schon das Grundgesetz 1949 in Art. 3/2 postuliert, „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“, doch tat sich zwischen Verfassungstext und alltäglicher Wirklichkeit lange Zeit ein Abgrund auf: Viele Gesetze scherten sich nicht um das Gleichberechtigungsprinzip. Die eine Hälfte der Bundesdeutschen, die Männer, waren stets etwas gleicher als die andere, die Frauen. Wer kann sich heute noch erinnern, daß bis Ende der 50iger Jahre noch der „Stichentscheid“ des Ehemannes bei Meinungsverschiedenheiten den Ausschlag gab, der Gatte als alleiniges Oberhaupt der Familie allein zum Unterhalt der Familie verpflichtet war, nur der Sohn als Herr der Schöpfung Anspruch auf Ausstattung, d.h. Ausbildung, hatte, nicht aber auch die Tochter, die stattdessen mit dem Recht auf Aussteuer abgespeist wurde. Selbst verheiratete Frauen waren nur beschränkt rechtsfähig.

SPK Nr. 58/88

Abbruch des WAA-Verfahrens Schlag gegen die Demokratie SPD: ungeklärte Fragen werden auf parlamentarische Ebene gehoben

Der heute (12. August 1988) vom bayerischen Umweltministerium veranlaßte Abbruch der WAA-Anhörung in Wackersdorf ist nach Meinung der bayerischen Sozialdemokraten und der SPD-Landtagsfraktion weder sachlich noch vom Verfahrensablauf zu rechtfertigen, sondern eine Entscheidung, die dem parteipolitischen Kalkül der CSU und ihrer Atomfreunde entsprungen ist. Die SPD Landtagsabgeordnete Ursula Pausch-Gruber, Mitglied des effköpfigen Präsidiums der bayerischen SPD, nennt den heutigen Abbruch einen schweren Schlag gegen die Demokratie und rechtsstaatliche Grundsätze, die jedem Betroffenen die Möglichkeit zu rechtllichem Gehör einzuräumen. Ursula Pausch-Gruber: „Angesichts der in der Anhörung immer deutlicher werdenden hohen Risiken der WAA für Mensch, Umwelt und Demokratie hat die Staatsregierung in unzulässiger parteiischer Manier die Notbremse gezogen.“

Mainpost vom 31.09.1990 (aus der Münchner Redaktion)
Ursula Pausch-Gruber (SPD) zieht Bilanz nach 16 Jahren Parlamentsarbeit
Oft als „Blaustrumpf“ geschmäht

München: Wütend war sie oft in den 16 Jahren, die sie dem bayerischen Parlament angehörte, und Gründe dafür gab es mehr als genug. Die Anrede eines CSU-Kollegen, „halt’ doch Du Dein Mund Mädchen“, zum Beispiel wird sie nie vergessen. Damals war Ursula Pausch-Gruber, die mittelfränkische SPD-Landtagsabgeordnete, bereits über 50. Oder auch, daß selbst in der eigenen Fraktion „hinter mir hergeredet worden ist“.

Zum Abschied ist der Groll gewichen. Die inzwischen 57jährige verläßt den Landtag auf eigenen Wunsch, mit 20 Pfund mehr Körpergewicht, einer Koffer- und Papierphobie, der steten Angst vor Entfremdung vor dem normalen Leben und der festen Überzeugung, daß Zähigkeit und Regelverletzungen, die sie als politische Taktiken erst anzuzwenden lernen mußte, etwas gebracht haben.

„Schauen Sie doch die frauengeprägten Themen des Wahlkampfs an: Paragraph 218, Wohnungen, Kindergartenplätze, Pflegeberufe.“

Pausch-Gruber kann sich zwar noch heute kräftig darüber ärgern, daß die CSU SPD-Themen oft zwar verspätet und abgemildert aufgegriffen hat. Aber sie wertet die Entwicklung doch als Erfolg, an dem sie ein klein wenig mitgewirkt hat.

Den Satz des ehemaligen CSU-Landtagspräsidenten Michael Horlacher auf den Lippen, „eine Frau im Parlament ist wie eine Rose, viele wie Unkraut“, konterte Pausch-Gruber gestern in einem Journalistengespräch geistesgegenwärtig: „die Definition von Unkraut hat sich unter dem Einfluß der Ökologiebewegung gewaltig geändert.“ Sprach’s und präsentierte einen bunten Wiesenstrauß.

Der Presse am 11.09.1990 übergeben/IB
Staatsregierung soll Klage gegen Notlagenindikation zurücknehmen -
Schreiben der SPD-Abgeordneten Ursula Pausch-Gruber an Ministerpräsident Streibl

Die SPD-Landtagsabgeordnete und Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (AsF) in Bayern, Ursula Pausch-Gruber, hat Ministerpräsident Streibl in einem Brief aufgefordert, die Normenkontrollklage der Staatsregierung zu den Artikeln 218/219 des Strafgesetzbuches beim Bundesverfassungsgericht zurückziehen. Das Ziel dieser Klage läuft praktisch darauf hinaus, die Notlagenindikation beim Schwangerschaftsabbruch gänzlich auszuhebeln. In ihrem Schreiben an Streibl verweist die SPD-Abgeordnete darauf, daß sowohl die CSU-Landesgruppe wie auch die SPD-Minister im Bundeskabinett dem Einigungsvertrag zugestimmt haben. Das Ziel der Normenkontrollklage und die bayerische Extratour bei den Beihilfen paßten daher nicht mehr in die politische Landschaft. Bekanntlich hat die Staatsregierung schon vor einigen Jahren bei den weiblichen Staatsbediensteten den Schwangerschaftsabbruch aus der Liste der beihilfefähigen Leistungen gestrichen.

SPK Nr. 31/90

Zum Abtreibungsprozess Margarete Federlin:
AsF-Vorsitzende Uschi Pausch-Gruber: Rechtsunsicherheit und
Abtreibungstourismus in Bayern nehmen zu

Nach zwei Freisprüchen für Margarete Federlin erhält nun die Staatsanwaltschaft aus Memmingen nach dem heutigen Urteil des bayerischen Obersten Landgerichts Schützenhilfe.

Die bayerische Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (AsF), die SPD-Landtagsabgeordnete Uschi Pausch-Gruber, erklärt dazu:

„Die Einengung der Entscheidungsfreiheit von Frauen und Ärzten bei der Notlagenindikation geht also in Bayern weiter. Dieses Urteil liegt auf der CSU-Linie: die Notlagenindikation, das Herzstück der Reform des Paragraphen 218 von 1976, soll ausgehebelt werden. Dieses Ziel verfolgt auch die Normenkontrollklage der CSU-Staatsregierung. Die Folge ist nach diesem Urteil: Die Rechtsunsicherheit für Frauen und Ärzte nimmt weiter zu, Schwangerschaftsabbruch in Bayern wird immer schwieriger, der „Abtreibungstourismus“ wird blühen.“

(Der Presse am 1.12.1993 übergeben/FW)
Weil einem kommunistischen KZ-Häftling die Auszeichnung als Lebensretter verweigert wurde:
SPD-Politikerin schickt Weizsäcker aus Protest Bundesverdienstkreuz zurück

Die bayerische Landesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (AsF) und langjährige Landtagsabgeordnete Uschi Pausch-Gruber hat das ihr vor einigen Jahren verliehene Bundesverdienstkreuz an Bundespräsident Richard von Weizsäcker zurückgeschickt. Mit diesem Schritt protestieren die SPD-Politikerin gegen das Veto des Bundesinnenministeriums, die Verdienste des ehemaligen kommunistischen KZ-Häftling Fritz Bringmann als Lebensretter im Konzentrationslager Neuengamme mit der höchsten Auszeichnung zu würdigen, wie dies der Hamburger Bürgermeister Henning Voscherau vorgeschlagen hatte.

„Ich möchte nicht länger eine Ordnen haben“, schrieb Uschi Pausch-Gruber an Weizsäcker, für den auch „alte Nazis, waffenschleibende oder steinhinterziehende Wirtschaftsbosse und Politiker und Politikerinnen, nur weil sie lange genug im Geschäft sind“, für würdig erachtet werden, während Verfolgte des Naziregimes als unwürdig diffamiert würden, weil sie den „unverzeßlichen Fehler“ begangen hätten, seit der Zeit ihrer Verfolgung durch Hitlers Schergen Kommunist geblieben zu sein. Ursula Pausch-Gruber „Ich schließe mich selber aus einem Bund aus, dessen Kriterien für die Zuerkennung der Auszeichnung ich nicht akzeptieren kann: als Tochter und Enkelin jüdischer Frauen, als Sozialdemokratin, als Feministin und Bürgerin.“